



Anmeldezahlen für weiterführende Schulen nahezu konstant

Mehr als 1000 Grundschülerinnen und -schüler stehen vor neuem Lebensabschnitt

Noch stecken die Schulen mitten in der Bewältigung der Corona-Krise – an ein normales Unterrichtsprogramm ist bis auf absehbare Zeit nicht zu denken. Doch im Hintergrund laufen längst die Planungen für das neue Schuljahr 2020/21. Insgesamt 1030 Grundschülerinnen und Grundschiüler (Stand 26. Mai) wechseln zum 15. August in eine weiterführende Schule im Stadtgebiet von Kaiserslautern.

Das sind, wie Bürgermeisterin Beate Kimmel mitteilt, im Vergleich zum Vorjahr fünf Schülerinnen und Schüler mehr. Insgesamt können man also, so Kimmel, von nahezu konstant gebliebenen Aufnahmезahlen sprechen. „Kaiserslautern ist eine Stadt der Bildung und der Schulen mit einem sehr breiten Angebot. Und wie jedes Jahr war es unser Ziel, jedem Kind die Aufnahme in seiner Wunschschule zu ermöglichen“, erklärt Kimmel. „Ich habe mich daher sehr über die Nachricht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Schulbehörde gefreut, wonach das in diesem Jahr zumindest bei den Gymnasien vollständig gelungen ist.“

Das Gymnasium ist auch im neuen Schuljahr die beliebteste Schulform. Bisher haben sich 637 Schülerinnen und Schüler für die Schularbeit Gymnasium inklusive Orientierungsstufe entschieden. Davon werden voraussichtlich 436 angehende Gymnasiasten auf die städtischen Schulen gehen



Das Burggymnasium konnte gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Anmelde-Plus verzeichnen FOTO: WALTER

(Vorjahr: 418), weitere 124 verteilen sich auf die Orientierungsstufe der Schule St.-Franziskus-Gymnasium und Realschule (Vorjahr: 134) und 77

wechseln zum Heinrich-Heine-Gymnasium (Vorjahr: 84).

Von den 436 Kindern, die die städtischen Gymnasien besuchen wer-

den, kommen 272 (62,4 %) aus der Stadt Kaiserslautern, 137 (31,4 %) aus dem Landkreis Kaiserslautern und 27 (6,2 %) aus anderen Landkreisen. Am

Albert-Schweitzer-Gymnasium haben sich 84 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 93) angemeldet. Auf das Burggymnasium entfielen 93 (Vorjahr: 74) Anmeldungen. Für das Hohenstaufen-Gymnasium haben sich 134 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 142) entschieden. Das Gymnasium am Rittersberg wollen im kommenden Schuljahr 125 Schülerinnen und Schüler besuchen (Vorjahr: 109).

In einer Gesamtschule wechseln insgesamt 236 Viertklässler, davon 152 an die IGS Bertha-von-Suttner und 84 an die IGS Goetheschule. Die IGS Goetheschule ist die einzige Schule, wo nicht alle Aufnahmewünsche erfüllt werden konnten. Voraussichtlich 157 Schülerinnen und Schüler werden ab Sommer eine Realschule plus besuchen. In der Lina-Pfaff-Realschule plus haben sich bisher 48 (Vorjahr: 52) Schülerinnen und Schüler angemeldet, in der Kurpfalz-Realschule plus 78 (Vorjahr: 74). Für die Paul-Gerhardt-Realschule plus liegen zurzeit 31 Anmeldungen vor (Vorjahr: 11). In den Realschulen plus ist das Anmeldeverfahren aber noch nicht abgeschlossen.

Drei der weiterführende Schulen in Kaiserslautern sind Schwerpunktsschulen, die sich mit besonderem Engagement für die Inklusion einsetzen: An der IGS Goetheschule werden neun Inklusionskinder aufgenommen, an der IGS Bertha-von-Suttner sind es bisher 18 sowie an der Lina-Pfaff-Realschule plus vier Inklusionskinder. |ps

Persönliche Abschiednahme wieder möglich

Seit einigen Tagen ist eine persönliche Abschiednahme am Sarg oder an der Urne im Vorfeld von Bestattungen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen wieder möglich. Wie die Friedhofsverwaltung mitteilt, ist dazu jedoch eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0631 3653916 erforderlich. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Mittwoch, 3. Juni, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Kleinen Ratssaal des Rathauses. Den Vorsitz hat Christina Mayer. Dabei ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt. |ps

Straßenarbeiten in der Denisstraße

Derzeit finden in der Denisstraße von der Merkurstraße (Dänisches Bettelager) bis zur Röchlingstraße (Einfahrt Hochwald) Straßenarbeiten unter Vollsperrung statt. Dabei wird die Fahrbahn vier Zentimeter abgefräst und eine neue Deckschicht erstellt. Das Aufbringen der Deckschicht erfolgt voraussichtlich am Sonntag, 7. Juni. Danach wird der Straßenabschnitt wieder für den Verkehr freigegeben. |ps

Nächste Bürgersprechstunde mit Beate Kimmel

Am Donnerstag, 4. Juni, von 11 bis 12 Uhr findet die nächste telefonische Bürgersprechstunde von Beate Kimmel statt. Eingeladen sind alle, die mit der Bürgermeisterin ins Gespräch kommen möchten und Fragen und Anliegen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. „Trotz der bestehenden Kontaktbeschränkungen möchte ich die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich aufrechterhalten“, so Kimmel, die sich wieder auf zahlreiche Anrufe unter der Durchwahl 0631 3651020 freut. Darüber hinaus kann das jeweilige Anliegen unter der Email-Adresse buergermeisterin@kaiserslautern.de auch schriftlich an ihr Büro gesendet werden. |ps

Stadtverwaltung online

Über das Serviceportal auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern stehen viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung und auch des Bürgercenters online zur Verfügung. So können etwa Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse oder Bewohnerparkausweise direkt online beantragt werden. Für die Online-Beantragung eines Führungszeugnisses werden allerdings ein Personalausweis mit eingeschalteter elektronischer ID-Funktion und ein für die Online-Authentisierung zugelassenes Kartenlesegerät benötigt, das am Computer angeschlossen ist. [> Serviceportal](http://www.kaiserslautern.de). |ps

Lauteraue: Wiesen nicht betreten!

Telefonaktion zu Grünpflegepatenschaften

Stadtbildpflege verschenkt Grünpflege-Starterpaket



Bürgermeisterin Beate Kimmel und die stellvertretende SK-Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler hoffen auf viele neue Patinnen und Paten FOTO: PS

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) möchte mit einer Telefonaktion auf die Möglichkeit von Grünpflegepatenschaften hinweisen. „Es gibt eine Vielzahl von kommunalen Bäumen, Pflanzbeeten, Grünstreifen, Baumscheiben und kleinpflanzlichen Grünflächen, die sich über engagierte Patinnen und Paten freuen würden“, so die stellvertretende Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. Im Zeitraum vom 2. bis 16. Juni können sich Interessierte unter der SK-Service-Telefonnummer 0631 3651700 über Pflegepatenschaften für kommunale Flächen informieren.

Im Rahmen der Telefon-Aktion verschenkt die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) für jede abgeschlossene Grünländer-Pflegepatenschaft ein Grünpflege-Starterpaket. Dieses beinhaltet eine Sonnenblume, eine Vanilleblume, Blumenwiesen- und Sonnenblumensamen sowie einen kleinen Sack Palatinum-Kompost, gespendet von der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK).

Die SK möchte mit dieser Aktion Privatpersonen, Einrichtungen, Vereinen, Institutionen und auch Gewerbetreibenden der Stadt Kaiserslautern die Möglichkeit bieten, Pflegepatenschaften zu übernehmen, um das

Stadtbild zu verbessern, das eigene Wohnumfeld aufzuwerten und sich durch die ehrenamtliche Tätigkeit mit der Stadt zu identifizieren. Bürgermeisterin und zuständige Dezernentin Beate Kimmel unterstützt die Aktion:

„Grünräume und -inseln sind für Städte von hoher Bedeutung und tragen wesentlich zu einem lebens- und liebenswerten Stadtbild bei. Stadtgrün fördert Erholung, Bewegung und Gesundheit, reduziert die Lärmbelas-

tung, verbessert das Klima und ist eine wichtige Ressource für das ökologische Gleichgewicht. Unterstützen Sie die SK mit Ihrem Engagement für ein attraktives und vitales Grün in unserer liebenswerten Stadt.“ |ps

Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0 Kapitel 2 läuft

Von 16 Projekten zur Sanierung der Schulen bereits sieben bewilligt

Die Abwicklung rund um das Schulsanierungsprogramm läuft auf Hochtour. „Von unseren insgesamt 16 eingereichten Sanierungsprojekten sind bereits sieben seitens des Landes mit einem aktuellen Fördervolumen von rund 8,3 Millionen Euro bewilligt“, erklärt Baudezernent Peter Kiefer. Insgesamt wurde für die Stadt ein Fördermittelbudget in Höhe von 17.133.000 Euro festgelegt. Grundlage für diese Finanzhilfe ist das so ge-

nannte Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 Kapitel 2, welches ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeiner und berufsbildender Schulen gewährt wird. „Wir sind überaus dankbar für diese enorme Unterstützung, die bei 90 Prozent der förderfähigen Kosten liegt“, unterstreicht der Beigeordnete. „Ohne diesen finanziellen Zuschuss könnten wir viele Arbeiten an den Schulen nicht in Angriff

nehmen. Unsere Verwaltung arbeitet mit voller Energie daran, im vorgegebenen Zeitraum die Arbeiten zu beantragen, zu planen, auszuschreiben, durchzuführen, abzuwickeln und abzurechnen.“ Kiefer untermauert, dass dies ein personeller Kraftakt sei. Im Ergebnis verschafften die Sanierungen im Hinblick auf die Gebäudesubstanz einen enormen Mehrwert. Zudem seien die technischen und baulichen Verbesserungen mit jährlichen

Energieeinsparungen in Höhe von etwa 643.400 Euro verbunden. Je nach Gebäude sind es unterschiedliche Maßnahmen, die vorgenommen werden. So werden LED-Leuchten installiert, EDV-Verkabelungen vorgenommen, Heizsysteme und sanitäre Anlagen saniert, Fenster, Fassaden, Böden, Decken oder Dächer erneuert. Die Arbeiten müssen bis Ende 2023 alle abgenommen und im Jahr 2024 abschließend abgerechnet sein. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
 Redaktion: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 3651020, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernummer@piwg.de de oder Tel. 0631 377-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrsbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

Weitere Informationen:

Die städtische GmbH KL.digital ist per Mail unter info@kl.digital oder telefonisch (0631 20589470) erreichbar.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

für die Baulandumlegung Nr. 56 „Industriegebiet-Nord“, Gemarkung Siegelbach

Die Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XXXV – für das Umlegungsgebiet Nr. 56 „Industriegebiet-Nord“, nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 18.05.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XXXV – der Baulandumlegung Nr. 56 „Industriegebiet-Nord“ vor-gesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu dem verein-barten Termin zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zu-ständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 22.05.2020

Der Vorsitzende (i.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Kaiserslautern

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Gemäß § 193 (3) und § 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekannt-machung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit der Landesver-ordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO-) vom 20. April 2005 sind die

Bodenrichtwerte für baureifes Land und landwirtschaftlich genutzte Flächen für den Bereich der Stadt Kaiserslautern bezogen auf den 01.01.2020 durch den Gutachterausschuss ermittelt worden.

Die Bodenrichtwerte werden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Bereich der Stadt Kaiserslautern beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtver-messung, Rathaus 16. OG., Zimmer 1622 bis 1622 während der vor- und nachmittäglichen Dienststunden (montags bis donnerstags 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr) gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB zur Einsicht für jedermann bereit gehalten. Auf Grund der aktuellen Lage ist eine telefonische Anmel-dung mit Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 365-2658, 365-4065, 365-2654 und 365-2246 erforderlich.

Weiterhin können die Bodenrichtwerte auch telefonisch erfragt sowie auch im Internet (www.geoportal.rlp.de -> Bodenrichtwerte (Basisdienst)) eingesehen werden. Schriftliche Auskünfte können durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwert-karte erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesver-ordnung über die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (Beson-deres Gebührenverzeichnis).

Kaiserslautern, den 12.05.2020

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:

(L. S.)

Rouven Reymann, Dipl.-Ing.

Bekanntmachung

Ergänzende Bedingungen

der

SWK Stadtwerke Kaiserslautern
Versorgungs-AG
Bismarckstr. 14
67655 Kaiserslautern

zu den Allgemeinen Anschlussbedingungen in Niederspannung gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
vom 1. November 2006
zul. geändert zum 14. März 2019

gültig ab 1. Juni 2020

Inhaltsübersicht

1. Hausanschlusskosten gemäß § 9 NAV

(Anschlüsse an öffentliche Verteilungsanlagen, die sowohl vor als auch nach dem 01.04.1980 errichtet wurden)

1.1 Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses

1.1.1 Zuschläge

1.2 Sonderfälle

1.3 Veränderungen bestehender Hausanschlüsse

1.4 Bauliche Veränderungen an versorgten Anwesen

1.5 Vorübergehende Anschlüsse

2. Zahlungsbedingungen (Angebot, Annahme und Fälligkeit)

3. Inbetriebsetzung gemäß §§ 13, 14 NAV

4. Unterbrechungs- u. Wiederinbetriebsetzungskosten gemäß §§ 14, 24 NAV

5. Umsatzsteuer

6. Inkrafttreten

Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Anschlussbedingungen in Nieder-spannung gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006 zuletzt geändert zum 14. März 2019.

1. Hausanschlusskosten gemäß § 9 NAV

1.1 Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung. Die Kosten betragen bei einer Länge des Hausanschlusses bis zu 10 m bei Erdkabel (bei einseitiger Kabelverlegung ab Straßenmitte gerechnet) und bis zu 20 m Anschlussleitung bei Freileitung:

Kosten Hausanschluss	Freileitungsnetze € netto	Freileitungsnetze € brutto	Erdkabelnetze € netto	Erdkabelnetze € brutto
als Grundbetrag (bis 30 kW):	856,00	1018,64	1.794,00	2.134,86
Zuschläge je Meter Mehrlänge:	43,00	51,17	68,00	80,29

1.2 In Sonderfällen

D. h. bei Hausanschlüssen anderer als der in 1.1 genannten Ausführungen, z. B. Erd-kabelanschluss an ein Freileitungsnetz oder Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen, insbesondere bei Überschreitung des Wertes von 30 kW, wesentlich abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und sind vom Antragsteller zu 100 % zu erstatten.

1.3 Veränderungen bestehender Hausanschlüsse

Bei Veränderungen bestehender Hausanschlüsse in örtlichen Verteilungsanlagen, z. B. Änderung von Zwei- in Vierleiteranschluss, wird als Hausanschlusskostenbetrag fol-gender Wert berechnet:

	€ netto	€ brutto
Grundbetrag	430,00	511,70

1.3.1 Hinzu kommen ggf. Zuschläge gemäß den halben unter 1.1 festgelegten Sätzen.

1.3.2 Diese Kostenregelung gilt auch dann, wenn die Veränderung des Hausanschlusses schon vor einem dahin gehenden Antrag des Kunden (z. B. im Zuge von Ortsnet-zumbauten) als vorausschauende Maßnahme erfolgt ist.

1.4 Bauliche Veränderungen an versorgten Anwesen

1.4.1 Bei Freileitung, z. B. Entfernen des Dachständers und Wiederanbringung infolge von Umbauarbeiten, Abriss und Wiederaufbau, Aufstockung, Dachstuhlderänderung usw., werden für diese Arbeiten Material- und Montagekosten berechnet in Höhe von:

	€ netto	€ brutto
pauschal	679,00	808,01

Zu Lasten des Netzbetreibers gehen alle Kosten für Anlagenteile, die nicht der aus-schließlichen Versorgung des Kunden dienen, z. B. weiterführende Leitungen, Mehr-aufwand bei Kreuzungsständern, Verankerungen, usw.).

1.4.2 Bei Erdkabel werden dem Antragsteller bzw. Kunden für Veränderungen des Hausanschlusses, auch für Stilllegungen, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wurden, die Kosten nach tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand berechnet.

1.5 Vorübergehende Anschlüsse

Für Anschlüsse die nur für eine vorübergehende Zeit erstellt werden, werden die Kosten der Montage und Demontage sowie ein anteiliger Ansatz für den Materialaufwand berechnet.

2. Zahlungsbedingungen (Angebot, Annahme und Fälligkeit)

Der Netzbetreiber teilt dem Anschlussnehmer den Hausanschlusskostenbeitrag ge-trennt und aufgegliedert mit.

3. Inbetriebsetzung gemäß §§ 13, 14 NAV

Dem Antragsteller wird für das Anschließen jeder Kundenanlage an das Verteilungs-netz des Netzbetreibers und deren Inbetriebsetzung sowie für das Anbringen der erfor-derlichen Messeinrichtung ein Betrag für eine Fachmonteurstunde berechnet.

Dieser Betrag kann auch berechnet werden, wenn die Anlage nach ihrer Außerbetrieb-setzung, z. B. wegen Änderung, Erweiterung, Erhöhung des Anschlusswertes oder aus tariflichen Gründen (Einbau, Ausbau oder Austausch einer Messeinrichtung), er-neut angeschlossen und in Betrieb gesetzt wird. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für etwaige weitere vergebliche Versuche der Inbetriebsetzung, jeweils den gleichen Betrag.

4. Unterbrechungs- u. Wiederinbetriebsetzungskosten gemäß §§ 14, 24 NAV

Wird der Netzanschluss eines Kunden aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu ver-treten hat unterbrochen, so werden dem Kunden die zur Außer- und Wiederinbetriebset-zung notwendigen Aufwendungen nach Maßgabe der §§ 14, 24 NAV berechnet. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Wege- und Montageaufwandes wird hierfür der jeweils gültige Weiterverrechnungssatz für eine Fachmonteurstunde be-rechnet.

Entsteht für eine Außer- und Wiederinbetriebsetzung ein vom gewöhnlichen Verlauf der Dinge abweichender, überdurchschnittlicher Aufwand, so wird dieser anstelle der Pauschale individuell in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttobeträge sind - sofern umsatzsteuerpflichtig - inklusive 19 % Umsatzsteuer (Stand 01.01.2020). Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder bei vom Gesetzgeber beschlossenen Abgaben, die auf das Entgelt der Kunden zu erheben sind, werden die Bruttobeträge entsprechend angepasst.

6. Inkrafttreten

Die vorliegenden „Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Anschlussbedingun-gen in Niederspannung gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ...“ einschließlich Anhang 1 treten unter Aufhebung der bisher gültigen „Ergänzenden Be-dingungen...“ vom 1. November 2006 in Kraft mit Wirkung vom:

1. Juni 2020

Anhang 1

zu den „Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Anschlussbedingungen in Niederspannung gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006“, zuletzt geändert zum 14. März 2019

Allgemeine Erläuterungen

Die Verbindung des Verteilernetzes des Netzbetreibers mit der elektrischen Anlage des Antragstellers bzw. Kunden (Hausanschluss) wird in der Regel als Vierleiteran-schluss in Freileitung oder Erdkabel ausgeführt.

Der Freileitungsanschluss besteht aus dem Dachständer, soweit er als Träger für die Einführung der Innenleitung dient, der Durchführung dieser Leitung durch den Dach-ständer bis zur Hausanschlussicherung einschließlich und - gegebenenfalls - aus der von dem Leistungsnetz des Netzbetreibers heranzuführenden Leitung (Anschlussau-ßenleitung).

Der Netzbetreiber stellt die elektrische Arbeit am Netzanschlusspunkt (z. B. Hausan-schlusskasten, Kabelverteiler, Trafostation usw.) zur Verfügung.

Die Grundbeträge, die für die Herstellung bzw. Veränderung von Hausanschlüssen zu entrichten sind, gelten bei **Freileitungsanschlüssen** unter der Voraussetzung, dass eine Anschlussleitung nicht erforderlich ist, da der die Einführung der Innenleitung tragende Dachständer gleichzeitig als Ortsnetzstützpunkt dient,

Ortsbezirk Dansenberg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.06.2020, 19:30 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus, Hautzenberg-strasse 6, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorstellung der zukünftigen Ausbauplanung im Ortsbezirk im Rahmen der Wieder-kehrenden Beiträge
- Stadtteil Dansenberg, Neugestaltung der Straße „Schlehweg“ zwischen der Dan-senberger Straße und Wasserlochstücke (Beschlussfassung über den Ausbau ge-mäß der vorgestellten Planung)
- Ausbau Schlehweg im Rahmen der WKB schnellstmöglich durchführen (Antrag der SPD-Fraktion)
- Ausweisung und Aufschlüsselung der im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge vereinbarten Geldmittel 2018 und 2019 (Antrag der SPD-Fraktion)
- Umwandlung der Grundschule Dansenberg in Ganztagschule (Antrag der FWG-Fraktion)
- Präfauftrag Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses (Antrag der FWG-Fraktion)
- Präfauftrag Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses (Antrag der CDU-Fraktion)
- Mitfahrerbänke (Antrag FWG-Fraktion)
- Auswahl der Beschicker für die Ortsteilkerche 2020
- Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öf-fentlichkeit zur Verfügung.

Stellenausschreibung



NICHTAMTLICHER TEIL

Gutes Miteinander und wenig Beanstandungen

Bürgermeisterin begleitet Kommunalen Vollzugsdienst bei Kontrollen

Sehr zufrieden zeigte sich Bürgermeisterin Beate Kimmel bei einer gemeinsamen Gaststätten-Kontrolle mit einer Streife des Kommunalen Vollzugsdienstes. Zusammen mit den Beamten Sven Weinel und Camillo Gaidzik hatte sie sich auf dem Weg gemacht, um die Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu überprüfen. „Ein gutes Miteinander und wenig Beanstandungen“, lautete abschließend ihr erfreutes Fazit. Jede Seite sei bestmöglich bemüht, die neuen Lockerungen zum Schutze aller richtig umzusetzen. „Dennoch gibt es nach wie vor viel Aufklärungsbedarf.“

„Sehr viele Änderungen in sehr kur-

zer Zeit“, erläuterten dann auch die beiden Vollzugsbeamten Weinel und Gaidzik ihre Arbeit der letzten Tage, bei der sie immer wieder verunsicherten Menschen begegneten. Wie bei den gerade überprüften Gastwirten sei deshalb oftmals erst noch Aufklärungsarbeit notwendig. „Erst wenn diese wirkungslos bleibt, werden wir bei der nächsten Kontrolle eine Ordnungswidrigkeit ahnden.“ So trafen sie zusammen mit der Bürgermeisterin bei ihrer Streife zum Teil nicht nur Gäste aus mehr als den erlaubten zwei Haushalten pro Tisch an, auch die richtige Aufstellung der Desinfektionsmittelspender oder der geregelte Ein- und Ausgang in den Gaststätten



V.l.: Auf gemeinsamer Streife: Die Vollzugsbeamten Sven Weinel und Camillo Gaidzik mit Bürgermeisterin Beate Kimmel

hatte manchmal noch eine Nachbesprechung nötig. Darüber hinaus warfen die Beamten einen Blick auf das richtige Ausfüllen der Melddaten der Gäste und klärten über die korrekte Aufbewahrung und spätere Vernichtung der Daten auf. Auch von vielen Gästen wurden sie angesprochen, die sich die ein oder andere private Frage rund um die Coronabeschränkungen beantworten ließen.

„Die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Vollzugsdienstes leisten gerade in den letzten Tagen und Wochen einmal mehr hervorragende Arbeit“, meinte Bürgermeisterin Beate Kimmel, die sich bei allen hierfür herzlich bedankt. Das Ordnungsamt agie-

re an vorderster Front und hätte neben den oft nicht einfachen alltäglichen Aufgaben nun zusätzlich noch die Maßnahmen rund um die Corona-Krise zu bewältigen. Diese reichen von der Überwachung der Quarantäne-Personen bis hin zur Umsetzung der angeordneten und sich ständig ändernden Maßnahmen, was leider gelegentlich nicht ohne Reibung mit uneinsichtigen Teilen der Bevölkerung geht. Umso wichtiger sei deshalb ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, wie sie ihn bei der gemeinsamen Streife von Seiten des Kommunalen Vollzugsdienstes, der Gastronomen und ihrer Gäste erleben konnte. ips

FRAKTIONSBEITRÄGE

Vernunft und Sachverstand

SPD-Fraktion fordert: Notwendige Stellen schaffen, nicht verhindern

Faktion im Stadtrat SPD

108,5 begründete Stellen hat die Stadt Kaiserslautern dem Stadtrat zur Abstimmung des Nachtragsstellenhaushaltes vorgelegt. Nach der Diskussion im Interimsausschuss und einer anschließend einberufenen Fraktionsvorsitzendenrunde hatte man sich mit allen Fraktionen auf die vom Stadtvorstand vorgeschlagenen 99 Stellen geeinigt. Die „Nicht-Koalition-Kooperationsgemeinschaft“ aus CDU, Grüne und FWG haben dieses Verhandlungsergebnis jedoch in der nachfolgenden Stadtratssitzung gegen alle Vereinbarungen zunichtegemacht, den Stellenbedarf nach unten korrigiert und damit die vielen Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden der Verwaltung schlichtweg ignoriert.

„Dem können wir nicht zugestimmt“, kommentierte der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm den Ratsbeschluss. „Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die sinnvollen und notwendigen Stellenmehrungen umgesetzt werden können.“

„Die Art und Weise wie CDU, Grüne und FWG über den Stellenplan beschlossen haben, entspricht überhaupt nicht der üblichen und fairen parlamentarischen Art, wie man sie im Stadtrat in Kaiserslautern bis dato kannte“, sagt Andreas Rahm zu dieser Vorgehensweise. „Ohne jegliche

Diskussion hat diese Gruppierung unmittelbar vor der Stadtratssitzung einen von ihnen, und nach eigenen Kriterien erarbeiteten Stellenplan vorgelegt. Die SPD und andere Fraktionen hatten keinerlei Möglichkeit, sich mit diesem Vorschlag so zu befassen, um diesen im Rat abstimmen zu können. Der zweimal von unserer Fraktion geäußerte Vertagungswunsch (um gerade mal eine Woche) für eine solch wichtige Entscheidung hat diese Kooperationsgemeinschaft abgelehnt. Ein äußerst undemokratisches Verhalten. Selbst die FWG-Fraktion hat damit gegen ihren eigenen Beigeordneten gestimmt“, so Andreas Rahm.

Viel entscheidender ist für die SPD-Fraktion jedoch, dass man durch diese Entscheidung auch dem Personalrat der Stadt massiv vor den Kopf gestoßen hat, der diese notwendigen Stellenmehrungen mitgetragen hat. „Und noch schlimmer trifft es natürlich die die Mitarbeitenden der Verwaltung“, so der Fraktionsvorsitzende.

„An die haben CDU, Grüne und FWG nicht gedacht, und mit den massiven Stellenkürzungen die Vielzahl der Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden einfach ignoriert. Die jetzt 82 Stellen würden die Positionen abbilden, die nun dringend notwendig seien. Offensichtlich können CDU, Grüne und FWG dies besser beurteilen als Stadtvorstand, Personalrat und Mitarbeitende. Ohne vorherige Diskussion ist das anmaßend und

zeigt keine Fürsorge für die Mitarbeitenden!“

Und noch dazu die vorangegangene Mehrheitsentscheidung der „Nicht-Koalition-Kooperationsgemeinschaft“ zur Personalpolitik der Stadt: Man beschloss, unter anderem gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, eine grundsätzliche Deckelung des Stellenplans auf dem Stand des Nachtrags. Man wolle damit verwaltungsinterne Stellenverlagerungen möglich machen, d.h. neue Stellen in einer Abteilung können nur durch Stelleneinsparungen in anderen Abteilungen geschaffen werden. Die CDU will damit die Beweislast umkehren: Die Verwaltung muss künftig belegen, dass die Stellenmehrungen erforderlich seien. „Dies genau hat doch die Verwaltung mit dem begründeten Nachtragsstellenplan getan“, so Andreas Rahm. „Man widerspricht sich hier selbst! Mal abgesehen davon, wie dies praktisch umgesetzt werden soll. Wer entscheidet denn künftig im Rathaus darüber, welcher Mitarbeitende für einen anderen wegfallen muss? Damit entzieht man der Verwaltung den Boden unter den Füßen der Solidarität. Das ist mit uns nicht machbar! Hier muss Vernunft und Sachverstand und nicht die Machtpolitik der Herren Littig und Wiesemann entscheidend sein. Die SPD-Fraktion setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass die sinnvollen und notwendigen Stellen geschaffen werden können.“

Dementsprechend schreiben wir dieser Stelle und auch der Arbeitsgruppe enorme Bedeutung bei der Suche nach Präventions- und Interventionskonzepten zu, um ökologische und wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Grünen-Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann meint außerdem:

Klimaanpassungsmanagement

ÖPNV-Beauftragter und neue Stelle

Faktion im Stadtrat GRÜNE

Wir als Grüne Stadtratsfraktion freuen uns über die Einarbeitung der neuen Stellen des Klimaanpassungsmanagements und ÖPNV-Beauftragten in den Nachtragsstellenplan. Die Stellen erweitern zwei Bereiche, die große Bedeutung für unsere Ziele einer umweltfreundlicheren Stadt und eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Herausforderungen des Klimawandels innehaben.

Die neue Stelle des Klimaanpassungsmanagements wird die gleichnamige Arbeitsgruppe unterstützen, die im Jahr 2016 ins Leben gerufen wurde. Hier wird perspektivisch nach Lösungen und Konzepten gesucht, um die Folgen des Klimawandels abzusehen und abzuschwächen. Die extremen Temperaturen im Sommer, Baumsterben im Pfälzer Wald und Überflutungen in den regenstarken Jahreszeiten in der Vergangenheit machen deutlich, dass der Klimawandel nicht nur eine überregionale, sondern auch eine große lokale Bedrohung darstellt.

Dementsprechend schreiben wir dieser Stelle und auch der Arbeitsgruppe enorme Bedeutung bei der Suche nach Präventions- und Interventionskonzepten zu, um ökologische und wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Grünen-Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann meint außerdem:



FOTO: PIXABAY

„Nicht vergessen dürfen wir beim Thema Klimafolgenanpassung auch den Gelterswoog. Auch hier benötigen wir personelle Unterstützung, um eine möglichst umweltfreundliche Lösung gegen die Austrocknung des Sees zu finden.“

Der öffentliche Nahverkehr spielt in der Mobilitätswende eine große Rolle. Um eine emissionsarme beziehungsweise eine klimaneutrale Stadt werden zu können, muss das Umdenken beim Verkehr einsetzen. Ein Fünftel des deutschen CO2-Ausstoßes wird

durch Autoabgase verursacht. Öfter Bus und Bahn zu fahren, ist also ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb begrüßen wir als Grüne-Fraktion die Schaffung der neuen Stelle des ÖPNV-Beauftragten. „Mit der/dem ÖPNV-Manager wollen wir eine Ergänzung zur Radverkehrsbeauftragten schaffen, um in Kaiserslautern endlich zügig bei der Umsetzung des Mobilitätsplan2030 voranzukommen. Nur so kann uns die Verkehrswende vor Ort gelingen“, so Grünen-Fraktionsvorsitzender Michael Kunte.

Nachtragsstellenplan

Weitreichende Entscheidung mit großer Last

Faktion im Stadtrat CDU

In einer Hauruck-Aktion sollte in der letzten Stadtratssitzung eine Stellenmehrung von über 108 Stellen, einem Plus von sieben Prozent sowie Mehrkosten von 7,7 Mio. Euro jährlich beschlossen werden. Ein Teil der Kosten wird zwar von Dritten übernommen, am Ende aber eben doch durch den Steuerzahler. Die ausgelösten Kosten werden über Jahrzehnte belasten. Zudem ist die Genehmigung und Finanzierung der Stellen durch die Auf-

sichtsbehörden weiter fraglich. Aus diesem Grund und wegen vieler offener Fragen zur gesamten Personalplanung haben wir von Beginn an das Stellenpaket kritisiert. Nach aufwändigen Abstimmungen mit anderen Fraktionen wurde nun ein Paket mit 82 Stellen beschlossen: die zwingend notwendigen Stellen im sozialen Bereich für Kinder und Jugendliche, im Investitionsbereich und die von drittengeförderten Stellen. Die Last für die Stadt wird dadurch deutlich verringert. In zahlreichen Gesprächen mit der Verwaltung wurde gar ein Bedarf von weit über 108 Stellen erkennbar, was jedoch strukturelle Fragen

aufwirft. Neben der Genehmigung der 82 Stellen hat der von der CDU eingebrachte Antrag daher ein ganzes Maßnahmenpaket zum weiteren Vorgehen in der Personalentwicklung enthalten, um zukünftige Entscheidungen sowohl unter Bedarfs- als auch Kostenaspekten solide treffen zu können. Bei Bedarfs- und Überlastungssituatoren müssen bei leeren Kassen und in Krisenzeiten unter Umständen auch andere, gegebenenfalls überregionale Antworten gesucht werden. Die CDU erwartet nun, dass der mit den Stimmen der Grünen und der FWG gefasste Satzungsbeschluss engagiert umgesetzt wird.

Öffnung der städtischen Freibäder

Mit hohen Risiken verbunden

Faktion im Stadtrat AFD

Die AfD im Stadtrat Kaiserslautern hat am 18. Mai gegen eine Öffnung der Bäder in der Saison 2020 gestimmt. „Nach Abwägung aller Fakten und wegen der hohen Mehraufwendungen“ hat die Verwaltung empfohlen, „von der Öffnung der Freibäder abzusehen“. Der Empfehlung, die auch OB Weichel vertrat, schlossen sich alle Mitglieder der AfD-Fraktion an. Ihr Vorsitzender Dirk Bisanz fasst die Argumente zusammen: „Neben dem In-

fektionsrisiko entstehen durch die Öffnung der beiden Bäder Kosten von 1,7 Mio. Euro. Allein die Mehrkosten für die Corona-Maßnahmen betragen 900.000 Euro. Die Einnahmen der Vorsaison von 333.000 Euro werden nicht annähernd erreicht, so dass die Kosten nur zu einem Bruchteil gedeckt werden.“ Die Besucherzahl wird auf 600 pro Tag und Bad begrenzt. Hinzu kommt die verkürzte Saison: „Die Vorbereitung bis zur Öffnung wird acht Wochen dauern. Bis der erste Badegast eingelassen wird, wird es Ju-li sein. Selbst bei reibungslosem Ablauf werden die Bäder nach zwei Monaten zum Ende des Sommers wieder

schließen.“ Bisanz verweist zudem auf den Ärger, der durch Einlassregelungen vorprogrammiert ist: „An heißen Tagen besuchen mehr als 8.000 Gäste die Bäder. Coronabedingt wird diese Zahl auch bei bestem Wetter auf 1.200 begrenzt werden müssen. Den Unmut der Besucher, die nicht eingelassen werden, möchte ich mir nicht vorstellen.“ Die Stadt trägt ein Haftrisiko und das Personal sowie Besucher das Risiko von Infektionen. Bei Erkrankung von Mitarbeitern wären die Bäder wieder zu schließen, da das Personal in Quarantäne geschickt wird. An den Kosten von 1,7 Millionen würde das nichts ändern.